

Wohn- und Betreuungsvertrag

zwischen der Gefangenen-Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V. (GND e.V.)

Emil-Voltz-Str. 12, 64291 Darmstadt / Pfungstädter Str. 32, 64347 Griesheim

und Herrn/Frau *, geb. am # (nachfolgend: Bewohner*in)

Zwischen den o.g. Parteien wird mit Wirkung zum \$ folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Mit der Aufnahme beim GND e.V. wird ein Wohn- und Betreuungsverhältnis begründet. Es handelt sich nicht um ein Mietverhältnis.

§ 2

Der GND e.V. stellt dem/der Bewohner*in für die Dauer der vom zuständigen Kostenträger erteilten Kostenzusage ein möbliertes Zimmer zur Verfügung. Die Kautions beträgt 80,- Euro und ist am Tag der Aufnahme zu zahlen. Bad, Küche, Waschmaschine, Wäschetrockner etc. werden zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt. Bettwäsche sowie Ess- und Kochgeschirr erhält der/die Bewohner*in gemäß gesonderter Einzelaufstellung.

§ 3

Der GND e.V. bietet dem/der Bewohner*in Hilfen in den Bereichen Arbeit- und Wohnungssuche, Finanzen/Schulden, Straffälligkeit, Gesundheit und Sucht, Behördenangelegenheiten sowie sonstigen sozialen Schwierigkeiten an.

§ 4

Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Motivation, die eigene Situation positiv zu verändern sowie die persönlichen Ressourcen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet die Bereitschaft, infrage kommende Ansprüche geltend zu machen und Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration zu nutzen.

§ 5

Der/die Bewohner*in verpflichtet sich, getroffene Absprachen mit den Mitarbeiter*innen des GND e.V. einzuhalten.

§ 6

Der/die Bewohner*in verpflichtet sich, den Mitarbeiter*innen gegenüber alle Veränderungen in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung, Gesundheit, Einkommen und Vermögen umgehend mitzuteilen.

§ 7

Bei bestehender Substanzabhängigkeit (und daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Betreuung) verpflichtet sich der/die Bewohner*in dazu, das Angebot der externen Drogenhilfe in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf kann die Vermittlung in eine Entzugsklinik oder Therapieeinrichtung bzw. an eine Substitutionspraxis angeregt werden.

§ 8

Der/die Bewohner*in erklärt sich mit einer Geldverwaltung durch die Mitarbeiter*innen des GND e.V. einverstanden und unterschreibt für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung eine Abtretungserklärung. Weiterhin verpflichtet sich der/die Bewohner*in zur Offenlegung der gesamten finanziellen Verhältnisse.

Der/die Bewohner*in hat gemäß den Maßgaben des Kostenträgers LWV mit seinem Einkommen an den Wohn- und Betreuungskosten in der Einrichtung zu beteiligen (Kostenbeitrag). Der monatliche Höchstkostenbeitrag (Betrag der max. monatlich abgegeben werden muss) liegt aktuell bei 1227,51 Euro.

§ 9

Unabhängig vom Einkommen erhält der/die Bewohner*in vom LWV Sozialhilfe von monatlich insgesamt 424,61 Euro. Dieser Betrag setzt sich derzeit zusammen aus einem täglichen Verpflegungsgeld von 7,96 Euro, einem monatlichen Barbetrag von 152,01 Euro und einem monatlichen Bekleidungsgeld von 30,50 Euro. Die Belege über die Anschaffung von Bekleidung müssen zwölf Monate lang aufbewahrt werden.

Die Auszahlung der Sozialhilfe erfolgt wöchentlich im Voraus (zurzeit sind dies 80,- Euro pro Woche). Die Geldauszahlung erfolgt montags.

§ 10

Der/die Bewohner*in verpflichtet sich, die Mitarbeiter*innen über etwaige Abwesenheitszeiten (wie z.B. stationäre Krankenhausaufenthalte) zu informieren. Während der Abwesenheit besteht kein Anspruch auf das Verpflegungsgeld.

§ 11

Der/die Bewohner*in verpflichtet sich zur Teilnahme an der monatlichen Hausversammlung sowie zur gewissenhaften Übernahme von Hausputzdiensten.

§ 12

Die Mitarbeiter*innen des GND e.V. können die Zimmer der Bewohner*innen jederzeit und bei Bedarf auch ohne vorherige Ankündigung betreten.

§ 13

Der/die Bewohner*in erkennt folgende Hausordnung an:

1. Bauliche Veränderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt. Wandmontagen sowie das Austauschen oder Umstellen von Möbeln müssen vorab genehmigt werden.
2. Das überlassene Mobiliar ist sorgsam zu behandeln. Für entstandene Beschädigungen haftet der/die Bewohner*in. Am Aufnahmetag ist eine Kautions i.H.v. 80,- Euro zu zahlen.
3. Das Zimmer muss regelmäßig aufgeräumt und geputzt werden. Es finden regelmäßig Zimmerkontrollen statt.
4. Die Gemeinschaftsräume müssen gemäß dem vereinbarten Putzplan sauber gehalten werden.
5. Besuchsempfang ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Übernachtungsbesuche oder Besuche durch Minderjährige sind grundsätzlich verboten.
6. Der Verkauf von Drogen sowie die Anstiftung zum Konsum sind verboten. Genussvoller Konsum im eigenen Zimmer ist gestattet, solange dieser sich nicht erkennbar negativ auf die Gesundheit, den Hausfrieden oder die Fähigkeit zur Mitarbeit auswirkt.
7. Tierhaltung ist nicht erlaubt.
8. Belästigungen durch Lärm sind zu jeder Tages- und Nachtzeit unbedingt zu unterlassen. Auf die Nachbarschaft (innerhalb und außerhalb des Hauses) ist in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen.
9. Gewaltanwendung, ob körperlich oder verbal, ist verboten.
10. Das Mitführen von Waffen ist verboten.

§ 14

Bei Nichteinhaltung einzelner Vertragspunkte kann der Wohn- und Betreuungsvertrag vorzeitig gekündigt werden. Grobe oder beharrliche Verstöße gegen den Vertrag können ggf. zur fristlosen Kündigung führen.

§ 15

Es wird eine zehnwöchige Probezeit vereinbart. Nach Ablauf dieser Probezeit entscheiden die Mitarbeiter*innen über die Fortführung des Vertrages.

Zusatzklärung: Hiermit verpflichte ich mich dazu, bei meinem Auszug aus der Wohneinrichtung des GND e.V. alle persönlichen Gegenstände wieder mitzunehmen. Sollte ich einen Teil meiner Habe nicht unmittelbar beim Auszug mitnehmen können, besteht die Möglichkeit, diesen für die Dauer von max. vier Wochen einzulagern. Ich nehme zur Kenntnis, dass der GND e.V. keinerlei Haftung für die Aufbewahrung übernimmt. Sollte ich meine Sachen nach Ablauf der vierwöchigen Frist nicht abgeholt haben, räume ich dem GND e.V. das Recht zur Beseitigung und Verwertung aller zurückgelassenen Gegenstände ein.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel GND e.V.

Unterschrift Bewohner*in